

# Eichantrag

Senden an zuständige Betriebsstelle (Zuordnung unter [www.men.niedersachsen.de](http://www.men.niedersachsen.de)) oder [poststelle@men.niedersachsen.de](mailto:poststelle@men.niedersachsen.de).

	<input type="checkbox"/> <b>Antragsteller</b>	<input type="checkbox"/> <b>Verwender</b>	<b>Ort der Eichung</b> <input type="checkbox"/> wie Antragsteller <input type="checkbox"/> wie Verwender
Firma*			
Name*			
Vorname*			
Straße, Nr.*			
PLZ, Ort*			
Tel. (ggf. Fax)*			
E-Mail			
Rechnung an*	<input type="checkbox"/> wie Antragsteller <input type="checkbox"/> wie Verwender	Sonstige:	

**Es wird die Eichung für folgende(s) Messgerät(e) beantragt:**

Messgeräteart* (z.B. Waage)			
Hersteller*			
ggf. Produkt* (z.B. DK, Mehl)			
ggf. Standort* (z.B. ZP3, Halle 1)			
Typ*			
Seriennummer*			
Ablauf Eichfrist* Bitte das Jahr eintragen.			
Wichtige Kennwerte* (z.B. Höchstlast)			
Eichschein benötigt			
Bemerkungen (z.B. Anzahl, Größe)			
<b>Hinweis:</b>	Ein Antrag auf Eichung ist gem. § 38 Satz 1 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist zu stellen. Eine Weiterverwendung über das Eichfristende hinaus ist danach nur auf Antrag möglich. Dies gilt nur für Messgeräte, deren Eichfrist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht beendet ist und wenn der Messgeräteverwender das seinerseits Erforderliche zur Durchführung der Eichung getan hat.		
<input type="checkbox"/> Mein Eichantrag für das/die Messgerät(e) <input type="checkbox"/> unter der lfd. Nr. / <input type="checkbox"/> laut beigefügter Liste ist zu spät gestellt. Die Eichfrist des/der genannten Messgeräte(s) ist noch nicht beendet und ich bitte Sie zu prüfen, ob eine weitere Verwendung nach Ablauf gestattet werden kann. Ich habe für eine solche Gestattung Gebühren in Höhe von 29,60 € je Messgerät zu bezahlen.			

\* Angaben erforderlich, übersandte Dateien sollen die Angaben ebenfalls enthalten

Der Antragsteller hat mitzuwirken bei der Vereinbarung eines für alle Parteien geeigneten Eichtermins.

Antrag wird gestellt von (Name, Position):

Ort und Datum:

Information der Eichbehörden zu den Eichfristen für Messgeräte nach der Mess- und Eichverordnung sind verfügbar unter [www.agme.de](http://www.agme.de) oder [www.men.niedersachsen.de](http://www.men.niedersachsen.de).